

NIEDERSCHRIFT

über die 24. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 07.08.2018

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister
Vizebürgermeister
Ing. Mag. Werner Frießer
Markus Wackerle

Mitglieder: Gemeinderäte
Andrea Neuner
Gerhard Neuner
Mag. Josef Kneisl
Anton Kirchmair
Anton Hiltpolt
Mag. Albert Bloch
Alexander Schmid
Erna Andergassen
Markus Hiltpolt
Therese Schmid
Mario Marcati
Franziska Stark

Weiters: Eduard Hiltpolt
Bettina Hörhager

Entschuldigt: Gemeinderäte
Martin Schwenniger

Ersatzleute: Frank Prantl (für
GR Martin Schwenniger)

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2018
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters. - Kassenbestandsaufnahme
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Beratung und Beschlussfassung über Nachtragsvoranschlag 2018.
5. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. **28 KG 81131 Seefeld**, rund 2084 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) weiters Gst. **29/2 KG 81131 Seefeld**, rund 1038 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie die Beschlussfassung über die

- dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Hotel St. Peter, Möserer Straße**).
6. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Erlassung des Bebauungsplanes/Ergänzenden Bebauungsplanes, sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes/Ergänzenden Bebauungsplanes (**Hotel St. Peter, Möserer Straße**).
 7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Bp. **.276 KG 81131 Seefeld**, rund 5.047 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Hotel Seespitz – Innsbrucker Straße**).
 8. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich Bp. **.276**, sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes (**Hotel Seespitz - Innsbrucker Straße**).
 9. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 559/10, sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes (**Neuner Alfred Kurhotelpromenade**).
 10. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. **393/7 KG 81131 Seefeld**, rund 1376 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Hotel Christallago – Innsbrucker Straße**).
 11. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück **281/2 KG 81131 Seefeld** rund 98 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Bauhof in Tourismusgebiet § 40 (4)
weilers Grundstück **283 KG 81131 Seefeld** rund 1 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Bauhof in Tourismusgebiet § 40 (4)
weilers Grundstück **284/1 KG 81131 Seefeld** rund 101 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Bauhof in Tourismusgebiet § 40 (4)
weilers Grundstück **284/7 KG 81131 Seefeld** rund 2 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Bauhof in Tourismusgebiet § 40 (4)
weilers Grundstück **285/2 KG 81131 Seefeld** rund 3 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Bauhof in Tourismusgebiet § 40 (4)
weilers Grundstück **288/1 KG 81131 Seefeld** rund 14 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Bauhof
weilers Grundstück **630/1 KG 81131 Seefeld** rund 74 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Bauhof in Freiland § 41 sowie rund 3 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41 sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Bereinigung Grundstücksflächen Bauhof - Hermannstalstraße**).
 12. Diskussion und Beschlussfassung über das Ansuchen auf Grundkauf Gp. 452/103 und 452/130 (Am Klosterwald)
 13. Diskussion und Beschlussfassung Übereinkommen mit dem Land Tirol/Landesstraßenverwaltung auf Verkauf einer Teilfläche von 80 m² im Bereich Gst. 584/4 (Gießenbach) zum Quadratmeterpreis von € 70,--
 14. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Wintergartens bei der Strandperle Seefeld
 15. Vorlage und Beschlussfassung von Dienstbarkeitszusicherungsverträgen zugunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG auf Errichtung von 30kV-Kabeleinschleifung und BST Telfs/Schanze Seefeld 2 Provisorium und BST Telfs/Provisorium TV WM Seefeld und BFST

- Seefeld/Provisorium Containerdorf und BST Seefeld/Provisorium Catering in EZ 117, 667, 469, 158, 253, 1151 und 927 KG Seefeld sowie EZ 1119, 1311 und 1118 KG Telfs.;
16. Vorlage und Beschlussfassung Änderung Öffnungszeiten Kinderkrippenordnung.
 17. Vorlage und Beschlussfassung Projekt „Natur im Garten“ mit dem Tiroler Bildungsforum.
 18. Diskussion und Beschlussfassung über Kostenschätzung Büro Planoptimo für die Erstellung eines Gutachtens Tempo 40 und Tempo 30 auf Straßen.
 19. Bergbahnen Rosshütte - Hauptversammlung, Bestellung Amtsleiter Eduard Hiltpolt als Vertreter des Aktienpaketes der Beteiligungs- und Infrastruktur GmbH.
 20. Diskussion und Beschlussfassung auf finanzielle Unterstützung Flüchtlingsheim Reith in der Höhe von € 1.440,00 für das Schuljahr 2018/2019 (Lernhilfe-Projekt).
 21. Förderung der Anschlussgebühren.
 22. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
 23. Personalangelegenheiten.

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Punkt 1: Das Sitzungsprotokoll vom 19.06.2018 wird auf Vorschlag von GR Mag. Josef Kneisl auf Seite 3, Punkt 3, zweiter Absatz, letzter Satz wie folgt geändert: „Die Gemeinderäte loben die äußerst interessante Bildbroschüre „Natur am Wildsee“ und geben die Zustimmung zum weiteren Vorhaben „Natur im Hochgebirge“ im selben Kostenrahmen (Kostenschätzung € 9.000,-, die finanzielle Beteiligung des Tourismusverbandes Seefeld muss noch abgeklärt werden)“.

Im übrigen wird die Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2018 genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer bringt die Kassenbestandsaufnahme durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck zur Kenntnis. Die Gebarung der Vorschüsse und Verwahrgelder ergab keine Beanstandung. Die bemängelte Abschreibung der Reste „Kriegsopferabgabe“ ergibt sich aus zwei noch nicht abgeschlossenen Insolvenzverfahren, welche die Gemeinde Seefeld noch abwarten möchte.

Bei der Baustelle Bahnhof wird momentan die Überdachung der Bahngleise Richtung Riehlweg und die Pflasterung vor dem Bahnhof finalisiert. Der Tourismusverband wird Mitte September in die neuen Räume im Bahnhofsgelände übersiedeln. Laut ÖBB soll auf Grund des Schließzeitenplanes der Sperrzeiten Bahnschranken eine Staubildung von Fahrzeugen ausgeschlossen werden. Das unangenehme Quietschgeräusch im Gleisbereich Reitherspitzstraße - Richtung Reith wird durch Anbringung von Schmiertaschen bei Zuggarnituren von den ÖBB behoben.

Momentan wird die Schmalwand beim Raabach eingeblasen, sodass der neue Bachverlauf mit den Teichen nunmehr gefüllt werden kann.

Beim Volksschulumbau hat sich leider herausgestellt, dass der alte Estrich ausgetauscht werden muss, die Höhe der Mehrkosten steht noch nicht fest.

Über Anfrage von GR Therese Schmid wird mitgeteilt, dass der nun höhere Randstein bei der alten Feuerwehrrhalle mittels Keilen im Anlassfall überbrückt werden muss. Die Höhe ergibt sich aus der Notwendigkeit dass dort eine Haltestelle für Niederflerbusse geschaffen wurde, weiters war der Platz laufend durch Wildparker verparkt.

Die Verkehrs- und Straßenplaner haben den dortigen Bereich nach modernsten heutigen Richtlinien geplant und gebaut.

Der Bürgermeister teilt die Bedenken von GR Mag. Josef Kneisl, dass bei starkem Regen das Wasser stehen wird, die Abflüsse und insbesondere der Gulli vor dem Haus Münchner Straße 35 müssen ausgewechselt werden.

Auch die von GR Mag. Josef Kneisl bemängelte Straßenbeleuchtung wurde im Zuge des Gesamtpaketes der Baufirma für die neue Straßenführung von den Planern ausgesucht und den gängigen Richtlinien angepasst. Der Bürgermeister merkt dazu an, dass man sich für warme Lichtelemente in der Fußgängerzone entschieden habe. Die Grünflächen wurden bereits eingesät um schnellstmöglich ein gutes Ergebnis zu haben, bei der großen Hitze müssten diese aber auch von Zeit zu Zeit durch eine Sprinkleranlage bewässert werden. Er entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten.

Punkt 3 : GR Erna Andergassen berichtet von den Seefelder Musiktagen, das Eröffnungskonzert in der Pfarrkirche war ein großer Erfolg. Das Open Air Konzert am Dorfplatz war ein Versuch und ist durchwegs in einer sehr entspannten, lockeren Atmosphäre von Gästen und Einheimischen gut angenommen worden.

GR Anton Hiltpolte teilt mit, dass die Beschattung beim Kinderbecken Strandperle angebracht wurde. Man habe sich für eine funktionale, kostengünstige Ausführung entschieden

Punkt 4 : erinnert wird an die Gemeinderatsbeschlüsse vom 24.04. und 19.06.2018, wo die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 4 Mio. Euro zur Abdeckung des Baukontos für die WM 2019 beschlossen wurde. Auf Verlangen der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck habe man einen Nachtragsvoranschlag erstellt, welcher vom Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung vorbesprochen wurde. Während der öffentlichen Auflage wurde weder Einsicht genommen noch eine Stellungnahme abgegeben.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 mit Mehreinnahmen und Mehrausgaben im Außerordentlichen Haushalt in der Höhe von 4 Mio. Euro zu genehmigen.

Punkt 5 : Vorgelegt wird der Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 28 und 29/2 nordwestlich der Möserer Straße. Während sich auf Gp. 28 das Haupthaus des Hotels St. Peter befindet, steht das ebenfalls zum Hotelkomplex gehörende Hotel Theresia auf Gst. 29/2. Die beiden Gebäude sind durch einen Verbindungsgang verbunden.

Nunmehr werden bei der bestehenden Hotelanlage St. Peter Um- und Zubauten durchgeführt. Neben diversen Sanierungsarbeiten sind auch die Erweiterung des Barbereiches im Erdgeschoß und die Errichtung von Dachgaupen sowie die Installation einer vorgehängten Holzfassade geplant. Um eine Umsetzung des Vorhabens in der geplanten Form sicherzustellen und Nutzungskonflikte in Folge einer Durchmischung von Dauerwohnsitzen und Gästebeherbergung zu vermeiden, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der gegenständlichen Grundparzellen vorgesehen.

Durch die Einschränkung der Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2016 soll die touristische Nutzung des Hotels dauerhaft sichergestellt werden. Mit dem geplanten Bauvorhaben ist eine Qualitätsverbesserung für den Tourismus verbunden, die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes dient dem Ziel der Ausweisung ausreichender Flächen für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Wirtschaft.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz

2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf vom 19.07.2018 Planungsnummer 351-2018-00007 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. **28 KG 81131 Seefeld**, rund 2084 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) weiters Gst. **29/2 KG 81131 Seefeld**, rund 1038 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6 : Im Bereich des auf den Gpn. 28 und 29/2 bestehenden Hotels St. Peter und ehemals Hotel Theresia sollen nach der Vereinigung der beiden Parzellen Zu- und Umbauten durchgeführt werden. Neben diversen Sanierungsarbeiten sind unter anderem auch die Erweiterung des Barbereiches im Erdgeschoß sowie die Errichtung von Dachgaupen und einer vorgehängten Holzfassade geplant.

In den vorliegenden Bebauungsplan wurden neben den Gpn. 28 und 29/2 auch die Gpn. 29/5, 30, 36/3 und 452/142 einbezogen, für welche zur Ermöglichung des Hotelprojektes die Verankerung der reduzierten Mindestabstände (0,4) erforderlich ist.

Für die Gpn. 29/5, 36/3 und 452/142 wurden die Standortfestlegungen auf Basis des ÖRK und des als Entwurf aufliegenden allmeinen und ergänzenden Bebauungsplanes getroffen; diese drei Parzellen sind durch die Verankerung der Baugrenzlinien im Bereich des Hotels St. Peter nur in geringem Ausmaß betroffen.

Für die Gp. 30 wurde auch eine Baugrenzlinie im Abstand von 3,0 m zur Grundgrenze zum Hotel St. Peter verankert. Der höchste Punkt Gebäude im Ostteil der Gp. 30 wurde ebenfalls mit 1.199,0 m ü.A. begrenzt. Die Baufluchtlinie berücksichtigt das Bestandsgebäude nicht, für den Westteil der Gp. 30 wurde der Bestand festgeschrieben. Dies ist aus raumplanerischer Sicht zum Schutz des Seekirchls unbedingt erforderlich.

Die Gemeinderäte beschließen gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 einstimmig, den vom Planungsbüro PlanAlp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 09/0716 im Bereich der Gpn. 28, 29/2, 29/5, 30, 63/3 und 452/142 zu erlassen und laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Friedrich Rauch durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7 : Vorgelegt wird der Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Innsbrucker Straße Bp. .276. Das darauf bestehende Hotel Seespitz wird erweitert, neben der Errichtung einer Tiefgarage sind die Erweiterung der Wellness-

anlage und der Restaurantflächen sowie Zubauten im Bereich der Zimmertrakte vorgesehen.

Durch eine Einschränkung der Wohnnutzung gem. § 40 Abs. 6 TROG 2016 soll die touristische Nutzung des erweiterten Hotel Seespitz dauerhaft sichergestellt und Nutzungskonflikte in Folge einer Durchmischung von Dauerwohnsitzen und Gästebeherbergung vermieden werden.

Touristische Investitionen und Qualitätsverbesserungen tragen zu einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung des Ortes bei und werden vom Gemeinderat befürwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf vom 12.07.2018 Planungsnummer 351-2018-00006 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bp. **.276 KG 81131 Seefeld**, rund 5.047 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8 :

Die Zubauten Hotel Seespitz mit Errichtung einer Tiefgarage, Erweiterung der Wellnessanlage und der Restaurantflächen sowie Zubauten im Bereich der Zimmertrakte wurden vom Bauausschuss in seiner Sitzung besprochen und die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes zur Genehmigung durch den Gemeinderat freigegeben. Es wurden Stellungnahmen vom Baubezirksamt, Abt. Straßenbau (keine Einwände) und der Abt. Wasserwirtschaft eingeholt. Der Auflage der Abt. Wasserwirtschaft zur Freihaltung eines Gewässeruferschutzstreifens zum Seebach bzw. Wildsee mit einer absoluten Baugrenzlinie von 5 m zur Grundstücksgrenze wurde im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Rechnung getragen.

Verpflichtende Mindestinhalte der Bebauungsbestimmungen:

Die Straßenfluchtlinie verläuft entlang der gemeinsamen Grenze der Bp. .276 ,ot der Innsbrucker Straße Gp. 638/7.

Die Baufluchtlinie folgt der Straßenfluchtlinie grundsätzlich in einem Abstand von 5,0 m. Im Bereich des Schutzdaches des Haupteinganges und im Bereich einer geplanten Auskragung der Obergeschoße im Südteil weicht sie vom grundsätzlichen Abstand von 5,0 m ab.

Für das Planungsgebiet gilt die offene Bauweise gem. § 60 Abs. 3 TROG 2016 mit dem Mindestgrenzabstand gem. § 6 Abs. 1 TBO 2011.

Als Mindestbaudichte wird die Baumassendichte mit einem Wert von 0,9 festgesetzt. Die Bauhöhe wird für sechs Festlegungsbereiche getrennt mittels des höchsten Punktes der Gebäude in Metern über der Adria beschränkt. Für vier Festlegungsbereiche wird in Orientierung am Bestand und am vorliegenden Projektentwurf die Höchstzahl der oberirdischen Geschoße fixiert.

Zusätzlich zur Mindestbaudichte wird für das Planungsgebiet die höchstzulässige Baumassendichte (BMD) festgelegt.

Zur Freihaltung eines Gewässerschutzstreifens wird zum Seebach bzw. zum Wildsee eine absolute Baugrenze (§ 6 Abs. 5 TBO 2018 gelangt nicht zur Anwendung) verankert.

Im Bebauungsplan wird ein Bereich festgelegt, in welchem abweichend von den generellen Bauvorgaben der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Geländeänderungen bis zu 2,0 m zulässig sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl: Nr. 07/0718 vom 07.08.2018 im Planungsbereich Bp. .276 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 9: Auf der neu gebildeten Gp. 559/23 (Teilfläche aus Gst. 559/10 DKM Stand 10/2017) wird ein Wohnhaus von Neuner Alfred errichtet. Um das mit dem Bauausschuss abgestimmte Vorhaben zu ermöglichen und eine klare rechtliche Grundlage für die Bebauung zu schaffen, wird ein Bebauungsplan erstellt.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die Kurhotelpromenade auf Gp. 686 (öffentliches Gut) und Gp. 219/1 (Privatbesitz), auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bestehen im Nahbereich.

Verpflichtende Mindestinhalte der Bebauungsbestimmungen:

Die gegenständliche Gp. 559/23 grenzt nicht an eine öffentliche Verkehrsfläche an. Es wird daher keine Straßenfluchtlinie verankert.

Die Festlegung einer Baufluchtlinie entfällt gleichfalls.

Für das Planungsgebiet gilt die offene Bauweise gem. § 60 Abs. 3 TROG 2016 mit dem Mindestgrenzabstand gem. § 6 Abs. 1 TBO 2011.

Als Mindestbaudichte wird unter Berücksichtigung des vorliegenden Projektes die Baumassendichte mit einem Wert von 0,8 festgesetzt.

Die Bauhöhe wird mittels des höchsten Punktes der Gebäude in Metern über der Adria, der Höchstzahl oberirdischer Geschoße und der höchstzulässigen trausseitigen Wandhöhe beschränkt

Zusätzlich zur Mindestbaudichte wird für das Planungsgebiet die höchstzulässige Baumassendichte festgelegt. Darüber hinaus werden die höchstzulässige Nutzflächendichte, die höchstzulässige Bebauungsdichte und die höchstzulässige unterirdische Bebauungsdichte fixiert.

Mit der Festlegung einer maximalen Bebauungsdichte soll eine ausreichende Freiflächenversorgung erreicht und eine „Verhüttelung“ der Freiflächen durch Flugdächer, Gartenhäuschen, Lagerschuppen etc.) vermieden werden. Die Festlegung einer maximalen unterirdischen Bebauungsdichte verfolgt das Ziel, dass nicht der gesamte Bauplatz mit Garagen, Kellerräumen etc. unterbaut wird und damit kein Wurzelraum für Bäume etc. mehr vorhanden ist.

Zur auf Gp. 559/23 verlaufenden Kurhotelpromenade östlich des Planungsgebietes und zu einem angedachten Weg südlich des Planungsgebietes wird eine Baugrenze verankert.

Im Bebauungsplan wird ein Bereich festgelegt, in welchem abweichend von den generellen Bauvorgaben der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Geländeänderungen bis zu 2,0 m zulässig sind.

Zum Erhalt des Orts- und Straßenbildes wird eine mindestzulässige Dachneigung (ausgenommen Nebengebäude und Terrassenüberdachungen) verankert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl: Nr. 08/0718 vom 25.07.2018 im Planungsbereich Gst. 559/23 (Teilfläche aus Gst. 559/10 DKM Stand 10/2017) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 10: Vorgelegt wird der Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Innsbrucker Straße Gp. 393/7. Das darauf bestehende Hotel Christallago wird zu einem Appartementhaus mit 49 Betten in 17 Einheiten umgebaut. Durch die Einschränkung der Wohnnutzung gem. § 40 Abs 6 TROG 2016 soll die touristische Nutzung des Gebäudes dauerhaft sichergestellt und Nutzungskonflikte in Folge einer Durchmischung von Dauerwohnsitzen und Gästebeherbergung vermieden werden. Mit dem geplanten Umbau ist eine Qualitätsverbesserung für den Tourismus im Ort verbunden und wird daher von den Gemeinderäten begrüßt. Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes dient der Stärkung des Tourismus und damit der Weiterentwicklung der Wirtschaft. Die angestrebte Flächenwidmung sichert die Verwendung des Gebäudes als touristischen Betrieb und die damit einhergehende Verpflichtung, Nächtigungen zu produzieren.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf vom 19.07.2018 Planungsnummer 351-2018-00005 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gp. **393/7 KG 81131 Seefeld**, rund 1.376 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 11: Vorgelegt wird der Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hermannstalstraße für Teilflächen der Gpn. 284/1, 285/2, 284/7, 283, 281/2, 288/1 und 630/1.

Im Bereich des nördlich der Hermannstalstraße gelegenen Bauhofes der Gemeinde Seefeld weichen die Widmungsgrenzen der DKM 10/2017 teilweise ab. Zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2018 für die

Parzelle des Bauhofes und der angrenzenden Bauplätze ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gpn. 284/1, 285/2, 284/7, 283, 281/2 und 288/1 erforderlich. Im Zuge der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes soll auch eine als Bauland ausgewiesene Teilfläche der Wegparzelle 630/1 (Hermannstalstraße) in Freiland gem. § 41 TROG 2016 rückgewidmet werden.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes dient der Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2018 für die Gpn. 284/1, 285/2, 284/7, 283, 281/2 und 288/1. Abweichungen von DKM und Widmungsgrenze werden durch die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes korrigiert. Die gegenständlichen Teilflächen des Planungsgebietes liegen gem. dem Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Seefeld zur Gänze innerhalb des baulichen Entwicklungsbereiches.

Nach der Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2018 als Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2016 bzw. Vorbehaltsfläche Bauhof gem. § 52 TROG 2016 können auf den betreffenden Grundparzellen allfällige Baumaßnahmen durchgeführt werden. Damit dient die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes der Ausweisung ausreichender Flächen zur Befriedigung des dauernden Wohnbedarfes der Bevölkerung, der Erhaltung und Weiterentwicklung der Wirtschaft sowie der Sicherung geeigneter Grundflächen für den Gemeinbedarf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf vom 24.04.2018 Planungsnummer 351-2018-00004 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Grundstück **281/2 KG 81131 Seefeld** rund 98 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Bauhof in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **283 KG 81131 Seefeld** rund 1 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Bauhof in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **284/1 KG 81131 Seefeld** rund 101 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Bauhof in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **284/7 KG 81131 Seefeld** rund 2 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Bauhof in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **285/2 KG 81131 Seefeld** rund 3 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Bauhof in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **288/1 KG 81131 Seefeld** rund 14 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Bauhof

weitere Grundstück **630/1 KG 81131 Seefeld** rund 74 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Bauhof in Freiland § 41 sowie rund 3 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 12: Das Ansuchen von Herrn Mag. Oliver Krieglsteiner auf Verkauf einer Grundstücksfläche aus Gpn. 452/103 und 452/130 wurde bereits vom Bauausschuss ablehnend behandelt.

Die Gemeinderäte vertreten die Ansicht, dass die vorhandenen geringen Grundstücksressourcen zu diesem Zeitpunkt nicht verkauft werden sollen. Ein Projekt für leistbares Wohnen liegt aktuell bei der Tiroler Landesregierung zur Prüfung, von weiteren Grundstücksverkäufen soll Abstand gehalten werden.

Die Gemeinderäte beschließen mit 14 Stimmen bei einer Enthaltung von GR Mag. Albert Bloch, das gegenständliche Grundkaufansuchen abzulehnen.

Punkt 13: Vorgelegt wird das Straßenbauvorhaben in Scharnitz/Gießenbach. Entgegen der ursprünglich von der Gemeinde Scharnitz angedachten Installierung eines Geh- und Radweges kommt es zu einer reduzierten Ausführung für den Bau eines Linksabbiegers.

Die projektierte Mulde wird in einer Breite von 1,50 m auf Gst. 584/4 im Eigentum der Gemeinde Seefeld/WM Sportanlagen Seefeld-Tirol GmbH. ausgeführt, die neue Grundgrenze wird mit Hinterkante Bankett festgelegt.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, dem Verkauf von Gewerbegrund im benötigten Ausmaß (ca. 80 m²) aus Gst. 584/4 zum Quadratmeterpreis von € 70,-- zuzustimmen.

Punkt 14: Der geplante Wintergarten bei der Strandperle wurde vom Bauausschuss an Ort und Stelle begutachtet. Der Pächter hat den Antrag auf den Anbau gestellt, da mit dem vorhandenen Restaurantbereich ein wirtschaftliches Arbeiten nicht möglich sei. Sinnvoll ist der Ansatz, den Wintergarten über die ganze Breite des Gebäudes zu ziehen, dafür soll er nicht so weit hinausragen.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, als Grundstückseigentümer, die Zustimmung zu diesem Zubau zu geben, die Finanzierung für den Wintergarten wird vom Pächter selbst bewältigt.

Ins Haus stehe in nächster Zeit eine logistische Optimierung der Arbeitsbereiche Kühlraum-Müllraum-Küche, die Finanzierung werde zur gegebenen Zeit im Haushaltsbudget geprüft.

Punkt 15: Vorgelegt werden die Dienstbarkeitszusicherungsverträge mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG für die Errichtung von 30kV-Kabeleinschleifungen/ BST Telfs/Schanze Seefeld 2 Provisorium/ BST Telfs/Provisorium TV WM Seefeld/BFST Seefeld/Provisorium Containerdorf/ BST Seefeld/Provisorium Catering in EZ 667, 469, 158, 253, 1151 und 927 KG Seefeld sowie in EZ 1119, 1311 und 1118 KG Telfs, Eigentümerin Gemeinde Seefeld bzw. öffentliches Gut.

Einstimmig genehmigen die Gemeinderäte die vorliegenden Verträge mit den erforderlichen Dienstbarkeiten zum Zwecke der Herstellung der oben aufgezählten Anlagen.

- Punkt 16 : Nach kurzer Beratung beschließen die Gemeinderäte die in der vorliegenden Kinderkrippenordnung aufgelisteten Änderungen wie folgt:
- § 6 Öffnungszeiten:
Punkt 1: die Kinderkrippe ist von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
Punkt 2 e: Zulässige Schließtage – Karsamstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern.
Punkt 2 b: keine Mittagsbetreuung – am letzten Freitag, vor dem Beginn der Sommerferien.
In den Ferienzeiten (Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien) sind mindestens zwei Gruppen des Kindergartens für Kinder von berufstätigen Eltern von 07.00 Uhr – 17.00 Uhr geöffnet.
Punkt 3, vorletzter Satz: Kinder, welche das Mittagessen um 11.00 Uhr einnehmen, können von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr abgeholt werden.
- Die Sonderferienwoche anlässlich der Nordischen WM 2019 wurde in allen Schulforen des Seefelder Plateaus beschlossen. Ein Konzept für die Kinderbetreuung von berufstätigen Eltern wird vom Team der Nordischen WM erarbeitet, eine Anmeldefrist sollte baldigst festgelegt werden.
- Punkt 17 : Erinnert wird nochmals an das Projekt „Natur im Garten“-Gemeinden, wo die Grünräume wieder naturnah und ökologisch gepflegt und gestaltet werden. Voraussetzung dafür ist ein positiver Gemeinderatsbeschluss mit folgenden Verpflichtungen:
Verzicht auf Pestizide – Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel – Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte – Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken.....) – Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen – Verwendung von vorwiegend standortgerechten, regionaltypischen Pflanzen im öffentlichen Raum.
- Für den Anfang wäre ein Vortrag geplant zum Thema „Naturnahes öffentliches Grün“ mit Gemeindemitarbeitern, Gärtnern aber auch politischen Vertretern. Im Frühling gibt es eine erste Veranstaltung für die Bevölkerung.
- Die Gemeinderäte beschließen einstimmig dieses Projekt zu genehmigen und die Kosten von rund € 960,-- zu übernehmen.
- Punkt 18 : Einstimmig beschließen die Gemeinderäte das Planungsbüro Dr. Köll zu beauftragen, ein Gutachten für Tempo 40 auf Gemeinde- evtl. auch auf Landesstraßen und gegebenenfalls Tempo 30 auf Nebenstraßen ohne Durchzugsverkehr im Ort, zu erstellen.
- Erhoben werden die Anlageverhältnisse sämtlicher Seefelder Straßen, die Verkehrsverhältnisse (inkl. automatischer Querschnittszählung an 6 Querschnitten).
- Anschließend werden ein Befund und das Gutachten ausgearbeitet. Die veranschlagten Kosten dafür belaufen sich auf rund € 11.000,--.
- Punkt 19 : GR Mag. Josef Kneisl deponiert, dass die Gemeinde Seefeld für die Darlehensaufnahme von weiteren 1,8 Mio. durch die Bergbahnen Rosshütte keine Haftung übernimmt. Überhaupt bedauert er, dass der Gemeinderat zu wenig über den laufenden Betrieb der Bergbahnen informiert wird. Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer hält dagegen, dass im Aufsichtsrat der Bergbahnen von jeder Fraktion Mitglieder vertreten sind, es verwundere ihn daher, dass diese ihre Listenmitglieder nicht informieren.

Die Mehrkosten entstanden durch Fehlkalkulationen bei der Statik und Geologie (Untergrundbeschaffenheit sehr schwierig), auch die Kosten für Elektroarbeiten und Hochbau waren letztlich höher als veranschlagt. Über Anfrage von GR Therese Schmid erklärt er, dass die geologische Beschaffenheit nicht im Vorfeld bekannt sei, sondern erst, wenn die Baumaschinen am Berg sind und mit den Grabungen begonnen wird. So hätten sich die Kosten für die Fundamente der Liftstützen erheblich verteuert, demgegenüber wurde der Stahlbau für die Bahn billiger.

Das worst case der Verteuerung von 1,8 Mio. Euro, werde wahrscheinlich nicht eintreten. Der eingeschlagene Weg eines hochwertigen Umbaus der Seefelder Jochbahn werde jedenfalls beibehalten. Die Finanzierung wird durch die Bergbahn abgewickelt, das Unternehmen hat zuletzt einen Umsatz von 11 Mio. Euro zu Buche stehen.

Die Genehmigungen der Lifte Härmele und Joch laufen sodann für die nächsten 30 bis 35 Jahre, die Betriebsbewilligung für die Standseilbahn erlischt 2029. Bis dahin sollen 10 Mio. Euro angespart werden, eventuell werde die Bahn dann durch eine moderne 10er Gondelbahn ersetzt.

Über Anregung von GR Mag. Josef Kneisl wird in einer der nächsten Sitzungen ein Tätigkeitsbericht der Beteiligungs- und Infrastruktur GmbH. (BIGGS) vorgelegt.

Einstimmig wird Amtsleiter Eduard Hiltolt bevollmächtigt, anlässlich der außerordentlichen Hauptversammlung der Bergbahnen Rosshütte am 03.09.2018, das Aktienpaket der Gemeinde Seefeld zu vertreten.

Punkt 20 : Bei dem vorliegenden Antrag auf Unterstützung der Tiroler Sozialen Dienste handelt es sich um 10 in Seefeld wohnhafte Flüchtlingskinder, welche hier zur Schule gehen und einmal in der Woche Lernhilfe geboten bekommen.

Einstimmig beschließen die Gemeinderäte die finanzielle Unterstützung für zwei Wochenstunden in der Höhe von € 1.440,- für das gesamte Schuljahr 2018/2019.

Punkt 21 : Einstimmig wird beschlossen, den Antrag auf Förderung der Anschlussgebühren der Hans Hell GmbH gemäß den in der Gemeinderatssitzung am 24.04.2018 beschlossenen Förderrichtlinien vorerst zurück zu stellen.

Es liegt ein Parifizierungsgutachten für insgesamt 27 wohnungstaugliche Objekte im Haus Riehlweg 492 vor, sodass die weitere touristische Vermietung dieser Ferienappartements nicht gesichert erscheint.

Verwiesen wird auf den Passus der Richtlinien, wo Objekte bei denen bereits im Vorfeld ein Verkauf beabsichtigt bzw. durch Parifizierung vorhersehbar ist, nicht förderungswürdig sind.

Punkt 22 : Über Anregung von GR Mag. Josef Kneisl bezüglich der weiteren Vorgangsweise von Bauansuchen für Wohnanlagen über 4 Wohnungen, wird ein Termin beim Amt der Tiroler Landesregierung (Dr. Hollmann) vereinbart. Evtl. besteht die Möglichkeit bei derartigen Bauansuchen keine Dichteerhöhung zu gewähren.

GR Gerhard Neuner macht darauf aufmerksam, dass nur noch 28 Nischen für Urnenbestattungen zur Verfügung stünden. Auch wenn etliche Urnen auch in bereits bestehenden Familien-Erdgräbern Platz finden, ist die Nachfrage ungebrochen hoch. Vorgeschlagen wird eine teilweise Umlegung der Herstellungskosten für Urnengräber.

GR Therese Schmid bringt die nötige Sanierung des Kinderspielplatzes am See vor.

Über ihre Anfrage, ob der WM Turm bei der Casino Arena nun gebaut werde und wer die Finanzierungskosten übernimmt, berichtet der Bürgermeister, dass sich die Baukosten durch Nachverhandlungen nun um € 240.000,-- reduziert hätten. Land und Bund beteiligen sich an den Kosten. Eine bestmögliche Nachnutzung durch den Skiclub Seefeld sei gewährt, da man sich die jährliche Anmietung von Containern bei Langlaufbewerben erspare. Der Aussichtsturm stehe auch der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Punkt 23 : Der Punkt Personalangelegenheiten wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: